

Sitzung des AK Flüchtlinge im Hochtaunuskreis am 09.12.2019, Oberursel

TOP 1: Begrüßung und Formalitäten

Herr Krohmer begrüßt die Anwesenden.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Änderungswünsche angenommen. Theo und Heidy Schonebeck übernehmen das Protokoll für dieses Treffen.

Zum TOP Verschiedenes werden noch Anmeldungen angenommen.

TOP 2: Wohnraumsuche im Hochtaunuskreis – Vorstellung von „Perspektive Wohnen“ durch Silke Becker und Dieter Hermenau

Frau Becker, Vorstandsmitglied der gemeinnützigen GmbH Schottener Soziale Dienste, stellt die Stiftung „Perspektive Wohnen“ vor, deren Geschäftsführerin sie ist. Die Stiftung wurde am 1. Juli 2019 als Nachfolgerin der Ökumenischen Wohnhilfe gegründet, hat 25 Wohnobjekte von dieser übernommen bzw. ist in deren Mietverträge eingestiegen.

Zweck der Stiftung ist die Vermittlung von bezahlbarem Wohnraum an Menschen mit Unterstützungsbedarf. Angestrebt wird auch, die Mieter in sozialen Belangen und Konflikten zu unterstützen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag bislang im MTK (in Eschborn wird ein Büro mit Sprechzeiten am Mittwochmorgen unterhalten), soll aber auf den HTK ausgedehnt werden. Auf der Warteliste stehen im MTK 450 und im HTK 100 Personen, wobei vor allem ein hoher Zulauf alleinerziehender Mütter registriert wird.

Als wichtigste Unterstützungsleistung sieht die „Perspektive Wohnen“ die Übernahme von Vermieterrisiken (z. B. das von Mietausfällen) an, um Vorbehalte etwa gegen Geflüchtete zu verringern und deren Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen. Zugleich sieht man sich als Ansprechpartner bei der Lösung von Problemen, die zwischen Mieter und Vermieter auftreten. Angestrebt wird die Bildung eines Netzwerks, in das auch die Leistungen der Schottener Sozialen Dienste einbezogen werden.

Die „Perspektive Wohnen“ plant, auch im HTK einmal in der Woche eine Sprechstunde anzubieten, und sucht dafür Räumlichkeiten, möglichst bereits für das 1. Quartal 2020. Aus dem Teilnehmerkreis kam die Anregung, möglichst zwei Sprechstunden (jeweils eine für den Vordertaunus und das Usinger Land) anzubieten.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass in den Sprechstunden keine eingehende mietrechtliche Beratung angeboten werden kann, sondern bei mietrechtlichen Fragen man an Fachanwälte weiterverweisen müsste.

TOP 3: Verschiedenes

- Frau Baumann berichtet von einem Problem, das sich für diejenigen ergebe, die aufgrund ihrer „Arbeitsmarktnähe“ einen Integrationskursplatz erhielten, obwohl sie nicht aus den „privilegierten“ Ländern (Syrien, Eritrea) stammten. So werde hierbei verlangt, einen Integrationskurs parallel zu einer regulären Beschäftigung zu besuchen, was eine erhebliche Belastung für die Betroffenen darstelle. Bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen eines Integrationskurses sei in einem Fall sogar das Arbeitslosengeld vorenthalten worden (Anmerkung Herr Krohmer: Während einer Sperrfrist infolge einer Kündigung bestünde ein Anspruch auf ALG II, sofern – wie im vorliegenden Fall – die betreffende Person bereits über einen Status verfüge, also eigentlich nicht im Rahmen des Zugangs aufgrund von Arbeitsmarktnähe den Integrationsplatz erhalten habe).

Zu monieren sei auch, dass bestimmten Geflüchteten, z. B. noch nicht anerkannten Iranern, seit dem 01.08.2019 die Teilnahme an Integrationskursen verweigert werde, was in den GU zu Unstimmigkeiten führe. Die dort Wohnenden nehmen nämlich durchaus die unterschiedliche „Behandlung“ wahr. Unklar ist jedoch, ob künftig überhaupt noch nicht anerkannte Geflüchtete den Kommunen zugewiesen werden. Eigentlich sollen diese nämlich in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen bleiben müssen bis zu ihrer Anerkennung. Zumindest meint die hessische Landregierung, dass Bestimmungen im Rahmen von „Hau-ab2“ dies notwendig machten.

- Laut AK Asyl Friedrichsdorf schlagen sich die Novellierungen im Ausländerrecht offenbar auch in einer Verschärfung der Auszugsbestimmungen aus GU vor der Anerkennung nieder. Während bislang Anträge auf einen Auszug aus einer GU in Ausnahmefällen genehmigt wurden, scheint die Ausländerbehörde solchen Anträge von Nicht-Anerkannten nun praktisch gar nicht mehr stattzugeben. Was dahinter steckt, ist nicht klar (Vorrang für Anerkannte auf dem Wohnungsmarkt? Sicherung eines leichteren Zugriffs auf vollziehbar Ausreisepflichtige für Abschiebungen?). Diese restriktive Verfahrensweise ist aber insbesondere dann kontraproduktiv, wenn die Bereitstellung der Wohnung auf persönlichen Kontakten zwischen Vermietern und Geflüchteten beruht, da die Wohnung dann gar nicht anderweitig vermietet werden kann.
- Bei einer Veranstaltung im Haus am Dom in Frankfurt am 08.12.2019 zum Thema „Passbeschaffung für Afghanistan“ wurden offenbar keine weltbewegenden Neuigkeiten mitgeteilt. Nach wie vor gelte: Wer einen Pass möchte, muss eine Tazkira vorlegen.
- Die Frage, wie es um die Zukunft des Projekts AS*TRA, der Beratungsstelle für traumatisierte Geflüchtete im HTK, bestellt sei, wurde die pessimistische Antwort gegeben: „Die Luft wird dünner“. Die Finanzierung, die bislang zu 70% durch die Aktion Mensch und zu 30% durch die Stiftung Flughafen erfolgt, ist nur noch bis zum 31.07.2020 gesichert. Es fehlt insbesondere ein Hauptfinanzier für das Jahresbudget (70.000 €), Zusatzfinanziers wären hingegen vorhanden. Anfragen bei den Fraktionen im hessischen Landtag waren bislang ergebnislos. Eine Unterstützung durch den Kreis wurde wohl mit Hinweis auf die vier Beratungszentren, die das Land eingerichtet hat, abgelehnt.
- Eine kurze Diskussion über die Bereitstellung von Räumen in GU für Geflüchtete, die Ruhe benötigen, um z. B. für ihre Ausbildung zu lernen, blieb ergebnislos. Die Gemeinschaftsräume seien dazu wegen des Hangs zur Zweckentfremdung offener Räume kaum geeignet.
- Schließlich wurden noch zwei kulturelle Anregungen gegeben. Im Buch „Gehen, ging, gegangen“ zeichnet Jenny Erpenbeck eindrucksvoll nach, wie ein zunächst Unbeteiligter zu einem engagierten Flüchtlingshelfer wird. Die Ausstellung „Weltenbewegend“ im Frankfurter Weltkulturen-Museum arbeitet das Thema Migration auf und verdeutlicht am Beispiel der Praktiken Australiens, wie inhuman eine auf Abschottung und Konzentration in extra-territorialen Hotspots setzende Flüchtlingspolitik sein kann.

TOP 4: Vereinbarung eines neuen Termins im nächsten Jahr

Als Termin für die nächste Sitzung wurde der 20.01.2020 vereinbart. Das Treffen wird erneut im katholischen Pfarrheim Liebfrauen in Oberursel (Berliner Straße 63) stattfinden.